

Äbtissin Verena, Dechantin Afra und der Konvent von Sonnenburg an den Markgrafen (Wilhelm) von Hochberg und die anderen Räte Hz. Sigismunds von Österreich. Sie schildern die neuesten Handlungen des NvK und Heinrich Pomerts und bitten dringend um Schutz und Hilfe.

Kopie (gleichzeitig): INNSBRUCK, TLA, Cod. 2336 p. 262-264. Überschrift: Aber ein suplicanz an markchgrafen.

Regest: Jäger, Regesten II 163.

Ern.: Jäger, Streit I 149f.; Baum, Nikolaus Cusanus in Tirol 182.

Bereits vor einigen Tagen habe man ihn in einer Supplik um Rat und Hilfe gebeten.<sup>2)</sup> In der Zwischenzeit habe NvK der Dechantin und dem Konvent eine Botschaft überbringen lassen.<sup>3)</sup> Die haben wir nit horn wellen an unser frau die abtessin und in gesagt, das uns das unser regel verpiet. Daraufhin habe NvK der Äbtissin in einem Brief mitgeteilt, sie sei gebannt und abgesetzt.<sup>4)</sup> Anschließend habe man NvK den Brief der Herzogin gesandt<sup>5)</sup> und ihm  
5 versichert, dass man in ainer herten observanz lebe und hoffe, der Kardinal werde bis zur Rückkehr des Hz. keine weiteren Schritte gegen die Abtei unternehmen.<sup>6)</sup> Ferner habe man vorgeschlagen, den Hz., den B. von Trient oder den Eb. von Salzburg mit der Schlichtung des Streits zu betrauen. In seinem Antwortschreiben habe NvK diese Bitte abgeschlagen und ihnen freigestellt, sich an den Papst zu wenden.<sup>7)</sup>

Im Streit um das Hospital in Sonnenburg seien nach dem letzten Schreiben der Herzogin<sup>8)</sup> auf Veranlassung des  
10 Heinrich Pomert alle diejenigen gebannt worden, die den Hospitalsbesitz bewirtschaften. Pomert habe durch Fremde eine Wiese des Hospitals mähen lassen und den Richter der Abtei, (Erasmus) Burgstaller, sowie den Prokurator der Abtei, (Jörg) Ragant<sup>9)</sup>, vor das geistliche Gericht zitiert, weil sie der Äbtissin die Treue hielten. Falls der Markgraf und die Räte der Abtei nicht zu Hilfe kommen, müsse die Ernte auf den Feldern bleiben, denn sich besorgt maniglich vor dem  
15 pann. Daraufhin habe man Pomert angeboten, ihm die Inbesitznahme der Pfründe zu gewähren, falls er dort residiere,  
wonach er nach Ausweisung einer päpstlichen Bulle verpflichtet sei.<sup>10)</sup> Der Kardinal, den man von dieser Absicht unterrichten wollte, habe es abgelehnt, den Boten anzuhören. Sie bitten den Markgrafen und die Räte um Rat und Hilfe, wan unser herr der cardinal wol wayz, daz wir uns selbs nit helfen können dan durch schirm und hilf unsers gnedigen herrn.

Postscriptum: Sie übersenden ihm die Kopie einer Urkunde<sup>11)</sup>, welche am Freitag (20. Juni) nach der Vesper an unser  
20 gotzhaws geslagen wurde. Wenn NvK den juristischen Prozess gegen sie weiterführe, so werd er dan nach unserm leyb und gut stellen. Daber habe man an den heiligen Stuhl appelliert.<sup>12)</sup> Sie wiederholen ihre Bitte um Schutz und Hilfe und bitten um unverzügliche Antwort.

<sup>1)</sup> Das späteste (im Postskriptum) erwähnte Datum ist der 20. Juni. Da die Antwort des Markgrafen bereits am 22. Juni abgefasst wurde (s.u. Nr. 4403), muss Nr. 4398 am 20. oder 21. Juni niedergeschrieben worden sein.

<sup>2)</sup> S.o. Nr. 4387.

<sup>3)</sup> Der Bote dürfte ca. am 10. Juni nach Sonnenburg gekommen sein. Wie aus Nr. 4392 Z. 16 (1455 Juni 16) hervorgeht, handelte es sich um den bischöflichen Kanzleischreiber Lorenz Hamer.

<sup>4)</sup> S.o. Nr. 4388 (1455 Juni 13).

<sup>5)</sup> Ein solcher Brief der Herzogin an den Konvent ist nicht bekannt.

<sup>6)</sup> S.o. Nr. 4390 (1455 Juni 14).

<sup>7)</sup> S.o. Nr. 4392 (1455 Juni 16). Z. 44-53 werden wörtlich zitiert.

<sup>8)</sup> S.o. Nr. 4385 (1455 Juni 8).

<sup>9)</sup> Bislang sind Erasmus Burgstaller als Amtmann und Prokurator und Jörg Ragant als Richter der Abtei bezeugt. Offenbar wurden die Ämter hier verwechselt.

<sup>10)</sup> S.o. Nr. 4387 Anm. 21.

<sup>11)</sup> Offenbar die Absetzung und Exkommunikation der Äbtissin vom 30. April 1455; s.o. Nr. 4330. Die im Missivbuch p. 270-277 überlieferte deutsche Übersetzung geht wohl auf das an der Klosterpforte angeschlagene Exemplar zurück, eine von Heinrich Soitern angefertigte Abschrift; vgl. die Notiz Cod. 2336 p. 277: Dise gegenwurtige copy ist gecollacionyrt durch mich Heinrichen Soyettern und concordiert in allem mit dem hawbt brieff original.

<sup>12)</sup> D.b. die Appellation vom 4. Juni veröffentlicht; s.o. Nr. 4382.